

DSGVO: Standard-Datenschutzerklärung für Vermittler vom Bundesverband Finanzdienstleistung AfW



Gemeinsam mit den maßgeblichen Maklerpools der Branche hat der AfW eine Datenschutzhinweise und -einwilligung erstellt, welche Makler für ihre Kunden nutzen können. Ziel ist es, damit einen Marktstandard zu setzen.

Ab 25.5.2018 ist die DSGVO anzuwenden. Viele Punkte sind noch unklar. Viele Unternehmen sind noch nicht hinreichend aufgestellt. Auch viele Maklerunternehmen haben noch Bedarf an fachlicher Unterstützung. Ein wesentliches Element der korrekten Umsetzung der neuen Anforderungen ist eine an die Vorgaben der DSGVO angepasste Datenschutzerklärung – so der hergebrachte Begriff. In Zukunft unterscheidet man zwischen der Datenschutzhinweise und der Einwilligung.

Mit der Datenschutzhinweise erfüllen die Makler die Informationspflichten gegenüber den Kunden, dahingehend, wie mit deren Daten umgegangen wird. Mit der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung wird für bestimmte Verarbeitungsvorgänge bzw. bestimmte Kategorien von Daten - wie Gesundheitsdaten - , die ausdrückliche Einwilligung des Kunden zur Verarbeitung der Daten eingeholt. Beides ist in dem vom AfW gemeinsam mit den Maklerpools entwickelten Dokument verbunden.

Der Maklerverband hatte jeweils am 11. April in Hamburg und am 2. Mai in München einen fachlichen Austausch der maßgeblichen Maklerpools der Branche, welche in der AfW-Initiative „Pools für Makler“ ihre Plattform gefunden haben, organisiert. Im Ergebnis war unter anderem das Ziel genannt worden, eine brancheneinheitliche Datenschutzerklärung zu formulieren – welche nun vorliegt.

„Wir wünschen uns sehr, dass sich auch weitere Branchenteilnehmer dieser nun schon auf sehr breiter Basis genutzten Vorlage anschließen. Es ist schon problematisch genug, dass die DSGVO in vielen Punkten mehr Fragen als Antworten aufwirft. Da sollte die Branche zumindest bei einem solchen Dokument einheitlich agieren. Gern machen wir hier den ersten Aufschlag. Und das mit der geballten Power der maßgeblichen Maklerpools. Konstruktive Kritik im Sinne aller Anwender und deren Kunden ist jederzeit willkommen.“ kommentiert Norman Wirth, Geschäftsführender Vorstand des Bundesverband Finanzdienstleistung.

Die Vorlage ist hier abrufbar: [LINK](#)

Pressekontakt:

AfW - Bundesverband Finanzdienstleistung e.V.
Telefon: 030 / 63 96 43 7 - 0
Fax: 030 / 63 96 43 7 - 29
E-Mail: office@afw-verband.de

Unternehmen

AfW - Bundesverband Finanzdienstleistung e.V
Ackerstr. 3
10115 Berlin

Internet: www.afw-verband.de

Über AfW - Bundesverband Finanzdienstleistung e.V

Der AfW ist die berufsständische Interessenvertretung unabhängiger Finanzdienstleister. Er vertritt die Interessen von über 30.000 Finanzdienstleistern in mehr als 1.800 Mitgliedsunternehmen sowie eine ständig wachsende Anzahl von Fördermitgliedern. Mitglieder im AfW sind Versicherungsmakler und -vertreter, Kapitalanlage- und Finanzvermittler sowie Finanzdienstleistungsinstitute. Der AfW ist im Fachbeirat der BaFin mit Sitz und Stimme vertreten.